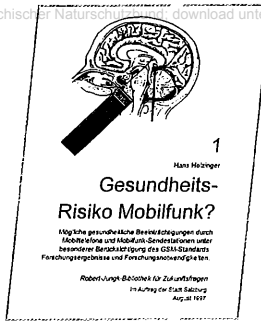


chen Gesetzes betonte der australische Krebsarzt und Leiter des EMF-Projektes in der WHO, Dr. Repacholi, anlässlich einer Fachtagung über elektromagnetische Strahlung im Oktober in Salzburg. Vorrangig sei wegen der unterschiedlichen Grenzwerte jedoch deren weltweite Harmonisierung (Angleichung). „Es ist eine neue Technologie, da ist man immer skeptisch“ Zur Zeit würden Studien über etwaige Wechselwirkungen mit der Entstehung von Krebs, Gedächtnisstörungen, Verhaltens- und Blutdruckänderungen und Herzrhythmusstörungen durchgeführt. „Wir nehmen das Problem sehr ernst“, betonte Repacholi. Besonders weil die Menschen einer Summe von verschiedenen Strahlungen ausgesetzt sind, darüber jedoch viel zu wenig bekannt ist. Bei Kindern etwa sollte die Summierung der Strahlung schon von Kindesbeinen an bedacht werden. „In etwa fünf Jahren sind die Untersuchungen abgeschlossen, dann wissen wir genau, ob durch Handys Gefahr droht.“ Bis dahin rät Repacholi, sich an die empfohlenen Richtlinien* zu halten. Menschen mit Herzschrittmachern oder Hörgeräten sollten aufgrund der Überlagerung der Wellen dieser Geräte mit jenen der Handys besonders vorsichtig im Umgang mit Mobiltelefonen sein. Informationen dazu gibt



Hans Holzinger:

Gesundheitsrisiko Mobilfunk?

Robert-Jungk-Bibliothek i. A. der Stadt Salzburg, Band 1 und 2/1997-98, Preis: je Band öS 120.-/DM18.-
Bestelladresse: Robert-Jungk-Bibliothek, Imbergstr. 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0043/662/873206

es auf der Home Page <http://www.who.ch/emf/>.

Auch innerhalb der EU konnte sich die Kommission zu einer Position aufraffen: Im Juni d. J. wurde dem EU-Rat in Brüssel ein Papier zur ‚Begrenzung der Exposition der Bevölkerung durch elektromagnetische Felder‘ vorgelegt. Obwohl nur eine recht unverbindliche Empfehlung - also weder Verpflichtung noch Forderung - ist dieser Vorschlag nach Meinung des Konsumentenschutzministeriums doch eine moralische Verpflichtung für alle EU-Staaten.

- HA -

Mobilfunk – die geplante Novelle zum Telekommunikationsgesetz verschleiern die wahren Probleme

Drei Mobilfunkbetreiber – drei separate Netze: Tausende Antennen und Sendeanlagen überziehen das Land. Mit einer Novelle zum Telekommunikationsgesetz will Verkehrsminister Dr. Caspar Einem zwar die Netzbetreiber zur gemeinsamen Nutzung (Sitesharing) von Antennen verpflichten, sämtliche sonstige Forderungen wie

Parteistellung für betroffene Anrainer und Gemeinden sind aber nicht berücksichtigt.

Erste Verbesserungen bei GSM-Anlagen

Salzburger Landtag beschließt Gesetze gegen Masten-Wildwuchs

Zwei neue Gesetze schränken die Freiheiten der Handy-Netzbetreiber im Land Salzburg ein. Seit 14. Mai d. J. brauchen freistehende GSM-Sendemasten entweder eine raumordnungsrechtliche Ausnahmegenehmigung oder sind nach dem Naturschutzgesetz anzuzeigen. Über die Eignung eines Standortes entscheidet somit in Zukunft in Wohngebieten die betroffene Gemeinde. In der freien Landschaft ist die Naturschutzbehörde zuständig. Die neuen Regelungen gelten nach ihrer Kundmachung rückwirkend auch für Sendeanlagen, die seit dem 14. Mai errichtet worden sind. Von der neuen Regelung nicht betroffen sind Antennen, die auf Gebäuden errichtet werden.

Sbg. Landesumweltanwaltschaft

*vgl. NATUR&Land/, 4-98 – “Handymaniamia- Die gesundheitlichen Aspekte des Mobilfunks“

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [1998_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Mobilfunk - die geplante Novelle zum Telekommunikationsgesetz verschleiert die wahren Probleme; Erste Verbesserungen bei GSM-Anlagen 5](#)